

### **Bekomme ich als Azubi auch eine Vergütung?**

Jeder Auszubildende hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Sie muss mit fortschreitender Berufsausbildung mindestens jährlich ansteigen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung wird im Ausbildungsvertrag festgelegt.

### **Habe ich als Azubi auch Prüfungen?**

Jeder Auszubildende muss im Laufe seiner Ausbildung eine Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung ablegen. Durchgeführt werden die Prüfungen von der IHK. Ihre Prüfungsausschüsse nehmen dabei die Prüfungen ab. Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

### **Habe ich als Azubi auch Rechte und Pflichten?**

Der Berufsausbildungsvertrag gibt Ihnen nicht nur Rechte, er legt Ihnen auch Pflichten auf.

#### **Pflichten:**

- Lernpflicht
- Betriebsordnung beachten
- Sorgfaltspflicht
- Weisungen befolgen
- Stillschweigen bewahren
- An allen Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen
- Berichtsheft führen
- Bei fernbleiben ( Krankheit etc. ) Betrieb benachrichtigen.

#### **Rechte:**

- Recht auf Urlaub
- Recht auf Vergütung
- Recht auf kostenlose Arbeitsmittel
- Recht auf ein Zeugnis

### **Habe ich als Azubi eine Probezeit?**

Ja, denn jedes Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Sie muss mindestens einen und darf höchstens sechs Monate betragen. Während dieser "Bedenkzeit" haben der Betrieb und Sie das Recht und gleichzeitig auch die Pflicht, gewissenhaft zu prüfen, ob auf beiden Seiten alle notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgs- versprechendes Ausbildungsverhältnis gegeben sind.

### **Wie ist der Berufsschulbesuch geregelt?**

Schule ist Pflicht. Der Ausbildungsbetrieb muss den Berufsschulbesuch ermöglichen. Allerdings hat der Betrieb auch die Möglichkeit die Auszubildenden für Veranstaltungen oder Schullagen von der Schule freizustellen. Der Berufsschulbesuch kann als Blockunterricht stattfinden aber auch unter der Woche (1,5 Tage ) Die Regelung richtet sich je nach Ausbildungsberuf.

### **Wie lange dauert meine Ausbildung?**

Die Ausbildungsdauer ist für jeden Ausbildungsberuf in der jeweiligen Ausbildungsordnung festgelegt. Dies können z. B. drei Jahre sein, höchstens 3,5. Eine kürzere Ausbildungszeit kann sich ergeben, wenn: Sie ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr oder eine Berufsfachschule besucht haben oder wenn die schulischen und betrieblichen Leistungen überdurchschnittlich gut sind oder Sie über einen allgemeinen Hochschulabschluss verfügen.

In Ausnahmefällen, z. B. bei längerer Krankheit, kann die IHK auch die Ausbildungszeit verlängern.

### **Wann ist meine Ausbildung zu Ende?**

#### **Kündigung:**

Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von beiden Seiten jederzeit schriftlich, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden.

Nach der Probezeit ist eine Kündigung nur noch aus einem wichtigen Grund möglich. D. h., wenn es für eine Seite unzumutbar ist, das Ausbildungsverhältnis fortzusetzen. Wann ein wichtiger Grund vorliegt, muss im Einzelfall entschieden werden. Hier muss die Kündigung schriftlich und mit Angabe von Gründen erfolgen.

#### **Bestehen der Abschlussprüfung:**

Das Ausbildungsverhältnis endet automatisch mit Bestehen der mündlichen Abschlussprüfung. Dies ist in der Praxis der häufigste Grund für das Ende der Ausbildung.

#### **Vertragsende:**

Sofern die Ausbildung nicht durch Bestehen der Abschlussprüfung oder Kündigung beendet wurde, endet sie mit dem Ablauf der im Vertrag festgelegten Ausbildungszeit.

## Wie sieht der Berufsausbildungsvertrag aus?

Der Ausbildungsvertrag ist Voraussetzung, um ein Ausbildungsverhältnis ins Leben zu rufen.

### Im Ausbildungsvertrag muss enthalten sein:

- Name und Anschrift des Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebs,
- Der Ausbildungsberuf,
- Dauer der Ausbildung,
- Dauer der Probezeit,
- Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit,
- Der Urlaubsanspruch.

Der Vertrag ist erst Rechtskräftig wenn er von beiden Seiten unterschrieben wurde.

## Wo bekomme ich Hilfe während der Ausbildung?

### Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Auszubildende bei HARTMANN haben jederzeit die Möglichkeit, mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) Kontakt aufzunehmen. Bei Problemen, die mit dem Ausbildungsverhältnis zusammenhängen steht sie Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

### Ausbildungsberater helfen:

In Zweifelsfragen sind die Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer ein guter Ansprechpartner. Die Beratung ist für Auszubildende kostenlos. Dadurch fördert die Kammer die Berufsbildung, deren Durchführung von ihnen auch überwacht wird.

### Schlichtungsausschuss anrufen:

Bei Streitigkeiten innerhalb eines bestehenden Berufsausbildungsverhältnis darf das Arbeitsgericht erst dann angerufen werden, wenn zuvor eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss der IHK durchgeführt wurde, sofern ein solcher besteht. Das gilt auch, wenn gekündigt wurde. Konflikte, die innerbetrieblich nicht gelöst werden können, werden vor dem Schlichtungsausschuss geklärt.